

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/272

Härkingen; Neuendörferstrasse; Verkehrsberuhigung Dorfeinfahrt: Genehmigung Erschliessungsplan

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Neuendörferstrasse, Verkehrsberuhigung Dorfeinfahrt in Härkingen, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 24. November 2003 bis 23. Dezember 2003 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **keine Einsprache** ein.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplans steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Neuendörferstrasse, Verkehrsberuhigung Dorfeinfahrt in Härkingen, wird genehmigt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (5) Mei/tf, mit 2 genehmigten Plänen

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan

Gemeindepräsidium Härkingen, 4624 Härkingen, mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)